

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 14.03.2013 veröffentlicht:

- 1) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass das Spendenansuchen des Tiroler Blinden- und Sehbehindertenverbandes mit einem Betrag von € 100,-- genehmigt wird.
- 2) Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, dass das Ansuchen von Schaur Thomas/Peßnegger Manuela in 6074 Rinn, Sinnes 6, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe für die Errichtung eines Reihenhauses in Form einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages in Höhe von € 5.435,73 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 2.717 genehmigt wird.
- 3) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Herrn Gerhard Weger in 6074 Rinn, Steinfeldweg 4, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe für den Um- und Ausbau des Dachgeschoßes in Form einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages in Höhe von € 563,22 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 281,61 genehmigt wird.
- 4) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Herrn Alexander Viertel in 6074 Rinn, Am Krößbach 6, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe für den Um- und Zubau des Wohnhauses in Form einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages in Höhe von € 1.971,08 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 985,54 genehmigt wird.
- 5) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Herrn Hermann Triendl (Pfliegl) in 6074 Rinn, Mooshöfe 1, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe für die Errichtung eines Wohnhauses in Form einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages in Höhe von € 7.251,46 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 3.625,73 genehmigt wird.
- 6) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Frau Silvia Markart in 6074 Rinn, Am Krößbach 38, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe für den Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses in Form einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages in Höhe von € 2.095,36 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 1.047,68 genehmigt wird.
- 7) Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, dass das Ansuchen von Frau Kahr Martina in 6074 Rinn, Hauptstraße 11, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe für die Errichtung eines Wintergartens in Form einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages in Höhe von € 118,50 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 59,25 genehmigt wird.
- 8) Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit, dass das Ansuchen von Frau Regina Kiechl in 6074 Rinn, Hauptstraße 11a, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe für die Errichtung eines Wintergartens in Form einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages in Höhe von € 134,20 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 67,10 genehmigt wird.

9) Herr Brunner Andreas (Gasthaus Metzgerei Brunnerhof) hat an die Gemeinde Rinn ein Ansuchen auf Nahversorger-Zuschuss gestellt. Begründet wird das Ansuchen mit großer Nachfrage nach Versorgung mit Grundnahrungsmitteln im Unterdorf durch Senioren. Herr Brunner hat nach Schließung des Kaufladen Weger im Jahr 2012 die Nahversorgung mit Grundnahrungsmitteln in seiner Metzgerei übernommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen Herrn Brunner einen Nahversorger-Zuschuss in der Höhe von € 1.000,-- für das gesamte Jahr 2013 unter der Bedingung zu gewähren, dass das Geschäft an mindestens 5 Tagen/Woche geöffnet ist.

Sollte die Nahversorgung nicht ganzjährig erfolgen, so ist der Betrag anteilmäßig zurückzuerstatten.

10) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6.9.2012 beschlossen, eine Teilfläche der Gp. 40/1, EZ 43, KG Rinn im Ausmaß von 300m² an Herrn Mario Weger zu verkaufen.

Dazu wurde gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.Ing.Peter Sollereeder, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 08.11.2012, GZl.: 22680/12, die Gp. 40/1 geteilt und das vertragsgegenständliche Grundstück 40/17, KG Rinn, neu gebildet.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, die neu gebildete Gp. 40/17 im Ausmaß von 300m² auf Grundlage eines von Rechtsanwalt Dr.Johann Lutz ausgearbeiteten Kaufvertrages an Herrn Mario Weger, Hauptstraße 13, 6074 Rinn zu nachfolgenden Bedingungen zu verkaufen:

Als Kaufpreis wird ein Quadratmeterpreis von € 250,- vereinbart und der Gesamtkaufpreis beträgt somit: 300m² á 250,00 €/m² = € 75.000,--. Alle mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt der Käufer.

Der Käufer verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb einer Frist von fünf Jahren mit einem Einfamilienhaus für den Eigenbedarf zu bebauen und das Haus zu beziehen. Für den Fall, dass diese Bedingung nicht erfüllt werden kann oder der Käufer beabsichtigt, das allenfalls errichtete Wohnhaus innerhalb von 20 Jahren zu veräußern, vereinbaren die Vertragsparteien, dass der Verkäuferin ein Vor- und Wiederkaufsrecht an Grundparzelle 40/17 zukommt, welches die Gemeinde Rinn entweder selbst oder durch einen von ihr namhaft zu machenden Dritten ausüben kann.

Für die an der östlichen Grundgrenze der Gp. 40/17 verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen wird vom Käufer die unentgeltliche, unbeschränkte und unwiderrufliche Dienstbarkeit in einer Breite von ca. 1,50m eingeräumt, wobei der Käufer diesbezüglich mit keinerlei Kosten belastet werden darf. Die Gemeinde Rinn verpflichtet sich, die für die lastenfreie Übertragung der Gp. 40/17 erforderliche Freilassungserklärung von der Verpflichtung des Mesnerdienstes für röm.kath. Pfarrkirche Rinn beizubringen.

11) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 40/15 und 40/1, KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI.Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 18.03.2013 bis 15.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 8 gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich der Grundstücke 1069/1, 1066 und 1064, KG Rinn, durch vier Wochen hindurch vom 18.03.2013 bis 15.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor: Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Gp. 1069/1, 1066 und 1064, KG Rinn, von derzeit Wohngebiet bzw. Freiland bzw. Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Nebengebäude in Sonderfläche Hofstelle gemäß §44 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13) Für die durgeführte Erweiterung der bestehenden Landesstraße und für die Anlage eines Rad- und Gehweges sollen gemäß Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H. vom 1.3.2012, GZl. 25710/11-A aus dem Liegenschaftsvermögen der Agrargemeinschaft Rinn folgende Grundstücksabschreibungen erfolgen:

aus Gst. 250/1 (Gemeindegut im Sinne des § 33 Abs.2 lit.c Z 2 TFLG 1996)	285m ²
aus Gst. 335 (Gemeindegut im Sinne des § 33 Abs.2 lit.c Z 2 TFLG 1996)	850m ²
aus Gst. 137/2 (kein Gemeindegut im Sinne des § 33 Abs.2 lit.c Z 2 TFLG 1996)	14m ²

In Angelegenheiten, die den Substanzwert der agrargemeinschaftlichen Grundstücke betreffen (Gst. 250/1 und Gst. 335), kann ein Organbeschluss nur mit Zustimmung der substanzberechtigten Gemeinde Rinn rechtswirksam gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, der Übertragung des Eigentumsrechtes der oben genannten Trennstücke an das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) gemäß Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H. vom 1.3.2012, GZl. 25710/11-A zuzustimmen.

14) Laut der vorgelegten Planurkunde GZ.: 13656/12 T des Dipl.-Ing. Heinz Ebenbichler vom 04.05.2012 werden den dargelegten Grundabtretungen, infolge Anpassung an den Naturstand – bestehender Randstein, Wegränder, etc., unter der Bedingung, dass sich das Flächenmaß für Gst. 50, lt. Grundbuchsauszug F= 1000m², nach erfolgter Grundabtretung nicht ändert, vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Da das angeführte Gst. 50 mit Rechten zu Gunsten der Gemeinde Rinn belastet ist, wird gleichzeitig der lastenfren Übertragung der betroffenen Trennstücke 1 und 2 durch Unterfertigung der vorgelegten Freilassungserklärungen zugestimmt.

Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Heinz Ebenbichler in 6060 Hall i.T. wird mit der Grundbucheintragung entsprechend dem Liegenschaftsteilungsgesetz § 15 beauftragt.

15) Die Erdarbeiten wurden ursprünglich zusammen mit den Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Da die ausführende Fa.Alpine bereits Mehrkosten angemeldet hat und keine Einigung in Sicht ist, wurden die Erdarbeiten aus dem Leistungsverzeichnis herausgenommen und separat ausgeschrieben. Wegen möglicher Kontaminierung des Aushubmaterials wurden in Absprache mit dem Chemiker 5 Deponieklassen vorgesehen.

Dazu wurden 3 Angebote eingeholt:

	Firma:	Nettoanbotssumme:
1.	Erdbau Arno Schafferer GmbH	EUR 106.021,50
2.	Triendl Christian	EUR 107.986,50
3.	Buxbaumer Florian	EUR 147.460,00

Die Fa.Triendl Christian hat die Vorbedingungen der Ausschreibung nicht akzeptiert, daher wird das Angebot ausgeschieden. Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den Auftrag an die bestbietende Firma Erdbau Arno Schafferer GmbH, 6068 Mils, zum oben angeführten Anbotspreis zu vergeben. Um die Kosten zu überwachen, wird von GV DI.Max Kloger angeregt, bereits während des Aushubs nach Erreichen bestimmter Summen je Deponieart eine Benachrichtigung durch die ausführende Firma an den Auftraggeber zu vereinbaren.

16) Als Grundlage zur Entscheidung der Vergabe für die Installationsarbeiten der Gewerke Heizung/Sanitär/Lüftung dient ein Vergabevorschlag der Fachplanungsfirma Stiefmüller-Hohenauer & Partner GmbH. Maßgebliche Bewertungskriterien für den Bestbieter sind Gesamtpreis, Gewährleistungsfristen sowie Verfügbarkeit, Kundendienst und Wartung.

Folgende Gesamtpunkteanzahl wurde für die 6 eingeholten Angebote ermittelt:

Firma:	Gesamtpunkteanzahl:
1. Max Riedle	99,64
2. Günther Kandler	98,64
3. Luzian Bouvier	91,35
4. Franz Opbacher	92,98
5. Bernhard Fankhauser	86,31
6. Markus Stolz	84,05

Auf Grund der oben angeführten Bestbieterermittlung beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 1 Stimme den Auftrag an die Fa. Max Riedle, 6073 Sistrans zu vergeben. GR Armin Eberl stimmt wegen des angewandten Vergabeprocédere dagegen.

Die Auftragssumme für die Installationsarbeiten beträgt EUR 280.262,25 netto.

17) Im Vorfeld der Vergabe der Zimmermeisterarbeiten wird ausführlich und kontroversiell über Billigstbieter- bzw. Bestbieterprinzip debattiert und speziell die Praxis von Nachverhandlungen von Angeboten diskutiert. Diesbezüglich haben Unternehmer die Möglichkeit durch die Einbringung eines Nachprüfungsantrages beim Unabhängigen Verwaltungssenat Tirol die Zuschlagsentscheidung zu bekämpfen. Sollten außer dem Preis noch andere Zuschlagskriterien maßgeblich sein, so sind diese aber bereits in den Ausschreibungsunterlagen anzukündigen um eine objektive Beurteilung zu ermöglichen.

Die Zimmermeisterausschreibung wurde als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Nach Angebotsöffnung wurde in Abstimmung mit dem Kinderbetreuungsausschuss jedem Anbieter die Möglichkeit gegeben, einen zusätzlichen Nachlass zu geben.

Das Ergebnis der wirtschaftlichen und technischen Prüfung der 6 eingelangten Angebote wurde von Architekt DI Christian Melichar in der nachstehenden Vergabeempfehlung zusammengefasst:

Firma	Nettoangebotssumme
1. Holzbau Schafferer	EUR 318.825,56
2. Fa. Huter und Söhne	EUR 320.186,69 (+0,43%)
3. Holzbau Höck	EUR 344.485,22 (+8,05%)
4. Holzbau Thurner	EUR 353.883,00 (+11,0%)
5. Fa. Rieder, Zillertal	EUR 365.010,63 (+14,49%)
6. Fa. Dach und Fach	EUR 456.243,24 (+43,10%)

Aus der Ausschreibung ist die Firma Holzbau Schafferer GmbH, 6145 Navis, knapp als Bestbieter hervorgegangen. Die Fa. Holzbau Thurner hat erklärt, dass sie als Subunternehmer für die Fa. Huter und Söhne einen Teil des Auftrages übernehmen könnte.

Bei der Abstimmung über die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten in Abwesenheit von GR Armin Eberl stimmen 7 Gemeinderäte für Holzbau Schafferer, 3 Gemeinderäte für die Fa. Huter und Söhne mit Subunternehmer Holzbau Thurner und 2 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme.

18) Da zwischenzeitlich auch das Ergebnis der wirtschaftlichen und technischen Prüfung der Ausschreibung „Holz-/Alufenster“ durch Architekt DI Christian Melichar zur Vergabe vorliegt, wird die Tagesordnung einvernehmlich um den Punkt: Vergabe der Fenster erweitert.

Die Ausschreibung enthält im Wesentlichen folgende Leistungen: Bautischlerarbeiten Holz-/Alufenster, Außenfensterbänke und Montagearbeiten.

Es wurden 8 Firmen zur Anbotslegung eingeladen, es sind 6 Angebote eingelangt. Nach Angebotsöffnung wurde in Abstimmung mit dem Kinderbetreuungsausschuss jedem Anbieter die Möglichkeit gegeben, einen zusätzlichen Nachlass zu geben.

Nach diesem Procedere ergab sich folgende Reihenfolge nach der Nettoangebotssumme:

Firma	Nettoangebotssumme
1. Fa. Spechtenhauser	EUR 49.241,40
2. Sailer Gerhard	EUR 51.000,00 (+3,57%)
3. Tischlerei Steixner (Rieder-Fenster)	EUR 53.424,70 (+8,50%)
4. Fa. Auderer	EUR 56.243,56 (+14,12%)
5. Fa. Zoller&Prantl (Internorm)	EUR 58.165,43 (+18,12%)
6. Fa. Josko	EUR 62.440,88 (+26,81%)

Die Abstimmung des Gemeinderates über die Vergabe der Bautischlerarbeiten Holz-/Alufenster ergibt nach eingehender Beratung folgendes Ergebnis: 4 Stimmen für Fa.Spechtenhauser und 6 Stimmen für Firma Sailer Gerhard bei 3 Stimmenthaltungen.

Der Grund für den Zuschlag an die Fa.Sailer ist der Firmensitz in der Gemeinde Rinn.

19) Nachdem der Gemeindetraктор bereits mehr als 10 Jahre alt ist und der Reparatur- und Serviceaufwand in den letzten Jahren stark ansteigt, wurde der Austausch für das Jahr 2013 im Voranschlag bereits berücksichtigt.

Nach Absprache mit den Gemeindearbeitern wurden 3 Angebote für ein zweckentsprechendes Schmalspurtraktormodell eingeholt:

1. Fa.Graßmair Landtechnik, Rinn		
SAME Frutteto ³ 90DT mit Zubehör	EUR	62.550,00
KUGELMANN Vario VS 180/74 Schneeräumschild	EUR	6.112,00
Schneeketten	EUR	2.270,00
Abzügl. Rabatt und Rücktausch	EUR	-24.332,00
Aufzahlungsbetrag netto	EUR	46.600,00
Abzgl. 2% Skonto	EUR	-932,00
2. Fa.AUER GmbH, 6143 Matrie		
CASE Quantum 95 F in Komfort 2 Ausstattung	EUR	59.600,00
Hydrac Schneeschild SK 1700	EUR	4.360,00
PEWAG Netzketten	EUR	2.822,00
Abzügl. Rabatt und Rücktausch	EUR	-27.782,00
Aufzahlungsbetrag netto	EUR	39.000,00
3. Fa.ACA Center HUBER, 6250 Kundl		
FENDT 208F VARIO Kommunal samt Zubehör	EUR	109.355,83
Abzügl. Rabatt und Rücktausch	EUR	-23.855,83
Aufzahlungsbetrag netto	EUR	85.500,00

Auf Antrag von Bgm.Hoppichler beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen den Ankauf des SAME Frutteto³ 90DT mit Zubehör, Schneeräumschild und Schneeketten laut Angebot der Fa.Graßmair Landtechnik, Rinn, mit einem Aufzahlungsbetrag von EUR 46.600,-- netto.

20) Der Entwurf für den Rechnungsabschluss 2012 wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Die Ausgabenüberschreitungen des ordentlichen Haushaltes wurden darin ausführlich begründet. Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass folgende Haushaltsstellenüberschreitungen (über € 1.453,00) für das Wirtschaftsjahr 2012 nachträglich genehmigt werden:

Voranschlagsstelle	Ansatz lt. Voranschlag	tatsächliches Ergebnis	Überschreitung
1/022000 – 752000	5.500,00	10.931,45	5.431,45
1/211000 – 430000	0,00	2.268,00	2.268,08
1/220000 – 751200	4.100,00	6.388,08	2.288,08
1/240000 – 043000	3.000,00	4.525,56	1.525,56
1/320200 – 752000	49.000,00	69.237,70	20.237,70
1/321000 – 043000	0,00	3.376,58	3.376,58
1/411000 – 751100	27.300,00	68.140,00	40.840,00
1/439000 – 751100	0,00	4.809,40	4.809,40

1/612000 – 002000	10.000,00	104.029,34	94.029,34
1/814000 – 728000	30.000,00	52.683,74	22.683,74
1/816000 – 619000	1.500,00	7.014,29	5.514,29
1/851000 – 612100	10.000,00	22.508,20	12.508,20
1/851000 – 755200	39.000,00	47.657,80	8.657,80
1/852000 – 775000	0,00	23.651,40	23.651,40

21) Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 vor. Der Bürgermeister-Stellvertreter übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz. Der Bürgermeister erstattet dem Gemeinderat Bericht über den Rechnungsabschluss und beantwortet die verschiedenen Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (über €4.000,--) wurden im Rechnungsabschluss ebenfalls eingehend begründet.

Weiters erstattet Triendl Hermann als Obmann des Gemeindekassen – Überprüfungsausschusses Bericht über die durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses und erklärt dessen Korrektheit. Anschließend verlässt der Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung den Raum. Auf Antrag von Vizebgm. Mario Weger beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen, dem Bürgermeister bezüglich der Jahresrechnung 2012 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2012 stellt sich summenmäßig wie folgt dar:

Gesamtsumme Vorschreibung OHH-Einnahmen	€ 3.138.253,63
Gesamtsumme Vorschreibung OHH-Ausgaben	€ 2.718076,05
Jahresergebnis Vorschreibung	€ 420.177,58
Gesamtsumme Vorschreibung AOHH-Einnahmen	€ 420.000,00
Gesamtsumme Vorschreibung AOHH-Ausgaben	€ 598.169,89
Jahresergebnis Vorschreibung	€ -178.169,89
Gesamtsumme Abstattung Einnahmen	€ 4.241.620,62
Gesamtsumme Abstattung Ausgaben	€ 4.168.568,16
Jahresergebnis Abstattung	€ 73.052,46
Rechnungsergebnis OHH (Vorschreibung)	€ 420.177,58
Rechnungsergebnis AOHH (Vorschreibung)	€ -178.169,89
Jahresergebnis Gesamthaushalt	€ 242.007,69
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres (Abstattung)	€ 73.052,46

22) Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Beitritt der Gemeinde Tulfes zum Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheim südöstliches Mittelgebirge“

23) Frau Rainer Elisabeth, Hotel Geisler Judenstein, hat an die Gemeinde Rinn einen Antrag auf Umwidmung der Gpn. 645/2 und 742/73 von derzeit Sonderfläche Hotelbetrieb mit Nebenanlagen in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen (Sonderfläche Gasthaus und Tourismusgebiete) gestellt.

Zur langfristigen Sicherstellung des betrieblichen Standortes wurde ein Projekt entwickelt, das die Fortführung des bestehenden Restaurants im Erdgeschoß garantiert. In den Obergeschoßen soll durch Umbaumaßnahmen ein „betreubares Wohnen“ verwirklicht werden. Weiters ist die Errichtung einer Arztpraxis und von Therapieeinrichtungen geplant, wodurch auch weitere Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Die Bestandwidmung und die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfordert dazu jedoch die Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplans.

Nach raumordnungsfachlicher Beurteilung durch die Raumordnungsabteilung des Landes wurde für die Diskussion in der Gemeinde Rinn vorgeschlagen:

- im Bereich des bestehenden Restaurants im Erdgeschoß die Widmung als Sonderfläche Gasthaus
- im restlichen Bereich die Widmung als Tourismusgebiet (die Intensität der Nutzung über den Bestand hinaus ist mit der Gemeinde abzusprechen)

Auf Antrag von GV DI.Max Kloger beschließt der Gemeinderat mit 10 gegen 3 Stimmen dass einer Widmung für Sonderfläche Gasthaus und Tourismusgebiet unter den Auflagen, dass für das Objekt eine vergleichbare Baumasse, eine entsprechende Projektsicherung und die Einbindung der Gemeinde Rinn gewährleistet sind, zugestimmt werden kann.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 20.03.2013
abgenommen am: 04.04.2013